

20.04.89

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Wahlrecht der
Angehörigen der Mitgliedstaaten bei den Kommunalwahlen im Auf-
enthaltsstaat

Punkt 23. der 599. Sitzung des Bundesrates
am 21. April 1989

Der Bundesrat möge beschließen, die Empfehlung des Ausschusses
für Fragen der Europäischen Gemeinschaften
- Drucksache 178/89 - wie folgt zu fassen:

1. Ziffer 5

Der Bundesrat weist allerdings ungeachtet der Ziffer 4 auf
grundsätzliche rechtliche Bedenken verschiedener Länder
gegen die von der Kommission in Anspruch genommene Rechts-
grundlage des Artikels 235 EWG-Vertrag hin.

2. Ziffer 5 a

Ein Kommunalwahlrecht für Angehörige der EG-Mitgliedstaaten
auf Gegenseitigkeit könnte völkerrechtlich vereinbart
werden.

3. Ziffer 8 Satz 2

Dies muß auch bei einer Änderung des Grundgesetzes deutlich
werden.

Ausgeliefert am 20. APR. 1989